

B
15

Vesper in der Sophienkirche.

Dresden, Sonnabend, den 15. April 1899, nachm. 2 Uhr.

1. **Orgelvorspiel.**

2. **Motette** von Gustav Merkel.

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte, der dein Leben vom Verderben errettet und dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich macht und du wieder jung wirst, wie ein Adler. Barmherzig und gnädig ist der Herr etc.

3. **Die Allmacht**, Hymne für Alt-Solo von Franz Schubert, gesungen von Fräulein Olga Maihak.

Groß ist Jehovah, der Herr, denn Himmel und Erde verkünden seine Macht. Du hörst sie im brausenden Sturm, in des Waldstroms laut aufrauschendem Ruf. Du hörst sie in des grünenden Waldes Gesäusel, siehst sie in wogender Saaten Gold, in lieblicher Blumen glühendem Schmelz, im Glanz des sternbesäten Himmels! Furchtbar tönt sie im Donnergeroll und flammt in des Blitzes schnell hinzuckendem Flug! Doch kündet das pochende Herz dir fühlbarer noch Jehovahs Macht, des ewigen Gottes, blickst du flehend empor und hoffst auf Huld und Erbarmen. Groß ist Jehovah, der Herr.

4. **Gemeinde:** Gesangbuch Nr. 328, 1.

O Jesu, Jesu, Gottesohn, mein Bruder und mein Gnadenthron, mein Schatz, mein Freud' und Wonne! Du weißt es, daß ich rede wahr, vor dir ist alles sonnenklar und klarer als die Sonne. Herzlich lieb' ich mit Gefallen dich vor allen; nichts auf Erden kann und mag mir lieber werden.

Vorlesung.

5. **Geistliches Lied** (op. 113, Nr. 2) von Oskar Wermann, gesungen von Fräulein Olga Maihak.

Habt ihr nimmer noch erfahren, wie so reich er ist und gut? Wie er seit viel tausend Jahren allen Wesen Liebes thut? Liebend hat er ausgesehen manches lange Jahr nach euch; wollet endlich ihn verstehen, Menschen kommt in Gottes Reich.

Segnend in der Menschen Mitte ist er jeder Seele nah; zu gewähren jede Bitte steht er immer freundlich da. Soll der Taumel ewig währen? Sprecht, wie lang' ihr sucht und irrt? Wollt ihr nicht zu Jesu kehren, welcher winkt, ein treuer Hirt?

Kommt und laßt uns Herberg' nehmen, bei dem Heiland kehret ein; da wird Sehnen bald und Grämen, Welt und Schmerz vergangen sein! Wie sich alle Blumen wenden zu dem hellen Sonnenlicht, nehm aus den durchbohrten Händen jeder an, was ihn gebricht.

6. **Motette** für Chor und Solostimmen von M. Blumner.

Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und seine Wahrheit verkündigen mit meinem Munde für und für. Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen. Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und seine Wahrheit verkündigen mit meinem Munde für und für.

Vertrag über die Vertheilung der Erbschaft

zwischen den Erben des verstorbenen Herrn Johann Friedrich Schmidt

1. Die Erben sind: Herr Johann Schmidt, Sohn des Verstorbenen, und die Töchter Frau Anna Schmidt, Frau Maria Schmidt, Frau Elisabeth Schmidt.

2. Die Erbschaft besteht aus dem Grundstück Nr. 123 in der Stadt Dresden, dem Inventar der Haus- und Hofhaltung, den Schulden und den sonstigen Vermögensgegenständen des Verstorbenen.

3. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

Herr Johann Schmidt erhält das Grundstück Nr. 123 in der Stadt Dresden, das Inventar der Haus- und Hofhaltung, die Schulden und die sonstigen Vermögensgegenstände des Verstorbenen. Die Töchter Frau Anna Schmidt, Frau Maria Schmidt, Frau Elisabeth Schmidt erhalten die Erbschaft in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

4. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

5. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

Beilage

1. Die Erbschaft besteht aus dem Grundstück Nr. 123 in der Stadt Dresden, dem Inventar der Haus- und Hofhaltung, den Schulden und den sonstigen Vermögensgegenständen des Verstorbenen.

2. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

3. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

4. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

5. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

6. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt:

7. Die Erbschaft wird unter den Erben in dem nachfolgenden Theile vertheilt: